



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Stadtrat

28.02.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

26. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss

Anlagen:

26. Änderung FNP - Flugplatzstraße

Sachverhalt:

Ziele und Zweck der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, in Verbindung mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „SO Solarpark an der Flugplatzstraße“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Parkplatzes mit überdachten Stellplätzen aus Solarmoduldächern sowie einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom für das Werksgelände der Hochland Deutschland GmbH zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 30. Änderung erstreckt sich auf die Flurnummern 3719/51 und 3719/51 der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Um das Vorhaben verwirklichen zu können, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „SO Solarpark an der Flugplatzstraße“ durchgeführt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die 26. Änderung des Flächennutzungsplans. Er überträgt das weitere Verfahren, bis auf den erforderlichen Feststellungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss.

Der Beschluss ersetzt den Stadtratsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 21.07.2020.